

NEIN ZU VERSICHERUNGSSPIONEN AM 25. NOVEMBER 2018

Das revidierte Gesetz zur Überwachung von Versicherten gibt privaten Versicherungsspionen weitreichendere Kompetenzen in die Hand als dem Nachrichtendienst oder der Polizei. Neu haben sämtliche Sozialversicherungen die Möglichkeit, ohne richterliche Genehmigung weitgehende Überwachungsmassnahmen zu beschliessen. Damit betrifft diese Gesetzesänderung uns alle.

Die beschlossenen Grundlagen zur Überwachung von Versicherten reihen sich ein in eine Liste von Gesetzesänderungen, die in den letzten Jahren von der rechtsbürgerlichen Mehrheit durch das Parlament gepeitscht wurden. Das Ziel bleibt dasselbe: Den Sozialstaat systematisch zu schwächen. Die Folgen dieser rechtsbürgerlichen Politik sind nicht mehr übersehbar: Die Schweiz leidet unter einem Klima der sozialen Kälte. Während Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Strafverfolgung mit Samthandschuhen angefasst werden, findet eine Kriminalisierung aller Versicherten statt. Beides müssen wir ändern!

DIE WICHTIGSTEN ARGUMENTE GEGEN DAS GESETZ

1. Nein zu unverhältnismässigen Kompetenzen für die Versicherungen

Die Versicherungsspione erhalten zur Überwachung von Versicherten umfassendere Kompetenzen als die Polizei zur Aufklärung eines Verbrechens. Im Gegensatz zur Polizei können sie ohne richterliche Genehmigung Personen auf ihrem Balkon, in ihrem Garten oder - von der Strasse aus - sogar in ihrer Wohnung fotografieren oder filmen. Nur bei technischen Instrumenten zur Ortung der Versicherten braucht es eine richterliche Bewilligung. Damit können die Detektive dann sogar Drohnen oder GPS-Tracker zu Hilfe nehmen. Die Polizei hingegen darf nicht einmal Angehörige terroristischer Organisationen ohne richterlichen Beschluss überwachen.

Ebenso fragwürdig wie die weitreichenden Überwachungsmöglichkeiten ist, dass die Versicherungen selber eine solche Überwachung anordnen dürfen. Die Kompetenz für die Anordnung einer Überwachung wird den Direktionsmitgliedern der Versicherungen übertragen - also denjenigen mit dem grössten Eigeninteresse an einer Überwachung.

2. Nein zur gegenseitigen Misstrauenskultur

Unter dem Vorwand der Missbrauchsbekämpfung haben rechtsbürgerliche Politiker in den letzten Jahren den Zugang zu den Sozialleistungen kontinuierlich eingeschränkt. Dies ist ein Angriff auf den Sozialstaat. Wir haben in der Schweiz ein Sozialsystem, das alle in der Gesellschaft schützen soll. Dabei geht es darum, dass jede und jeder in Würde leben darf.

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen zur Überwachung werden Bürgerinnen und Bürger gegeneinander aufgebracht und Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, unter Generalverdacht gestellt, entwürdigt und entwertet. Ihnen weht eine soziale Kälte entgegen, der ihr Leben noch schwerer macht. Gleichzeitig werden Privilegierte verhätschelt und reich beschenkt. Die verschärfte Überwachung gilt nämlich nur für die Sozialversicherungsleistungen. In anderen Bereichen, beispielsweise bei Subventionen oder Steuern, schaut man nicht so genau hin. Gerade bei Steuerhinterziehung werden in der Schweiz gerne beide Augen zugedrückt.

Selbstverständlich soll gegen jeglichen Missbrauch vorgegangen werden und Betrugsfälle verhindert werden. Das vorliegende Gesetz schießt hier jedoch völlig übers Ziel hinaus – umso

mehr, als dass ein beachtlicher Teil der Überwachungsmassnahmen in der Vergangenheit den Verdacht auf Betrug nicht bestätigen konnte.

3. Nein zum Angriff auf die Grundrechte

Der verabschiedete Gesetzestext ist ein direkter Angriff auf die Grundrechte eines jeden. Insbesondere der Schutz der Privatsphäre wird mit diesem neuen Artikel ausgehöhlt. Auch das grundlegende Prinzip der Verhältnismässigkeit wird mit der Revision bedroht. Wo Strafverfolgungsbehörden verschiedene Faktoren abwägen müssen, haben Versicherungsträger dank weit gefassten Blankonormen einen immensen Handlungsspielraum. Mangelnde Kontrolle, gepaart mit einem grossen Handlungsspielraum, bildet den perfekten Nährboden für ungerechtfertigte, missbräuchliche Überwachungen.

Es ist schlicht inakzeptabel, dass das Sozialversicherungsrecht solche Angriffe auf die Grundrechte ermöglicht. Die neuen Möglichkeiten zur Überwachung von Versicherten geschehen damit nicht nur auf Kosten der Schwächsten, sondern auf Kosten der Rechte aller Schweizer Bürgerinnen und Bürger.